

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **13 (1947)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protar

Schweizerische Zeitschrift für Luftschutz
Revue suisse de la Protection antiaérienne
Rivista svizzera della Protezione antiaerea

Offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Organe officiel de la Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Organo ufficiale della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. MAX LÜTHI, BURG DORF — Druck, Administration und Annoncen-Regie: BUCHDRUCKEREI VOGT-SCHILD AG., SOLOTHURN
Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—, Einzelnummer Fr. 1.—, Postcheck-Konto Va 4 — Telefon Nr. 2 21 55

Januar/Februar 1947

Nr. 1/2

13. Jahrgang

Inhalt — Sommaire

	Seite	Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet.	Page
Zur Einführung in der Protar durch den Chef der Abteilung für Luftschutz	1	Le sinistre du 24 avril 1945 à Zurich, Par Lt. Eichenberger	13
Bild und biogr. Notiz von Oberstbrigadier Münch	2	Berichterstattung aus der Bundesversammlung	15
Zur Diskussion um das Dienstreglement der Armee. Eine Orientierung von Hptm. i. Gst. Ryffel, Biel	3	Compte-rendu des débats de l'Assemblée fédérale	17
Au sujet de la revision du R.S. Par le cap. d'état-major H. Ryffel, Bienne	7	Ein schweizerisches Walkie-Talkie. Von Gefr. M. Berthoud, Bern	18
Das Unglück bei der Hausfeuerwehübung in Zürich. Von Lt. Eichenberger	11	Kleine Mitteilungen Schweiz. Luftschutz-Offiziersgesellschaft	21 21

Zur Einführung in der PROTAR durch den Chef der Abteilung für Luftschutz

Ich grüsse die Angehörigen des Luftschutzes!

Mein erstes Ziel ist, Vertrauen und Mitarbeit der Bevölkerung zu gewinnen für die lange und schwere Aufgabe der Anpassung des Luftschutzes an die moderne Kriegführung und seine Angliederung an die erneuerte Konzeption der Landesverteidigung.

Vor und während des langen Aktivdienstes hat sich der Luftschutz in erfreulicher Weise entwickelt und dazu beigetragen, die Widerstandskraft unseres Volkes zu verstärken. Die grossen persönlichen und materiellen Opfer waren der Mühe wert. Alle Angehörigen des Luftschutzes können stolz sein auf das Resultat.

Nachdem nun während jahrelanger Kriegsgefahr die Anstrengungen des ganzen Volkes auf die Landesverteidigung gerichtet werden mussten, gilt es heute, die Wirtschaft, die dadurch gelitten hat, wieder in Ordnung zu bringen. Jeder ist ganz davon beansprucht und das ist gut so, denn eine gesunde Wirtschaft ist die erste Voraussetzung für einen kräftigen und gegen Angriffe widerstandsfähigen Organismus.

Darüber dürfen aber die notwendigen Vorbereitungen für das Bestehen im Kriege nicht ausser acht gelassen werden. Sie gehören mit zur Sicherung der Existenz, sowohl des Einzelnen als auch des Ganzen. Es handelt sich darum, jedes Ding an seinen richtigen Platz und in das richtige Grössen- und Dringlichkeitsverhältnis zum Ganzen zu stellen. Der Sinn für gesunde geistige, zeitliche und materielle Proportionen muss gewahrt werden. Dies gilt auch für die Massnahmen zur Landesverteidigung und in ihrem Rahmen für den Luftschutz. Es gilt, das aus der Erfahrung des Aktivdienstes Gewonnene sinnvoll zu verankern, die Kriegserfahrungen der andern Länder zu studieren, auszuwerten und zu einer brauchbaren und tragbaren Lösung zu kommen. So wie es möglich war, im Aktivdienst Mittel und Wege zu finden um die Rüstung und Ausbildung sowie das Vertrauen in den neuen Luftschutz zu gewinnen, so wird es sicher auch möglich sein, in kommenden Zeiten dasjenige durchzusetzen, was unerlässlich ist und im Rahmen unserer wirtschaftlichen Möglichkeiten liegt.